

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 18. August 1995

GZ. 11 0502/259-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1429 /AB

1995 -08- 2 1

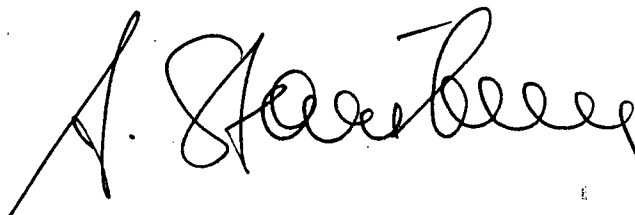
ZU 1484 /B

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen vom 23. Juni 1995, Nr. 1484/J, betreffend Artikel 8 B-VG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Hinsichtlich der konkreten Beantwortung dieser Anfrage verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage vom 23. Juni 1995, Nr. 1479/J, durch den Herrn Bundeskanzler.

Anlage



Nr. **XIX. GP-NR**
1484 /J
1995-05-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Artikel 8 B-VG

Gemäß Artikel 8 B-VG ist die deutsche Sprache, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.

Gemäß Artikel 18 B-VG darf weiters die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.

In behördlichen Schriftstücken wird zunehmend eine andere Sprache verwendet. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang Begriffe wie "BotschafterInnen, KandidatInnen, KollegInnen" u.a. erwähnt.

Es ist nicht feststellbar, um welche Sprache es sich dabei handelt. Mutmaßungen gehen in die Richtung von "linkisch" bis "kryptokommunistisch".

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

- 1) Wird in Ihrem Ressort diese seltsame Ausdrucksweise verwendet?
- 2) Wenn ja, auf welcher verfassungsgesetzlichen bzw. einfachgesetzlichen Grundlage?
- 3) Wenn es keine verfassungsgesetzliche bzw. einfachgesetzliche Grundlage gibt, sind Sie bereit, eine solche Praxis sofort abzustellen?
- 4) Welche Gründe stehen gegebenenfalls einer Schreibweise, z.B. Botschafterinnen und Botschafter, Kandidatinnen und Kandidaten, bzw. Kolleginnen und Kollegen etc. in Ihrem Ressort entgegen?

Wien, den 23. Juni 1995

fpc104\bvgedeuts.txt